



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/2322 K
24.05.2017

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.4 – BS4500.0 – 6a.063 865

München, 1. September 2017
Telefon: 089 2186-2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Martin Güll (SPD)
vom 23.05.2017
„Schulabschlüsse in Bayern“**

Anlage: Tabelle 1 und 2 zu Frage 1
Tabelle 1 und 2 zu Frage 2

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Fragen 1 und 2:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Jahren 2014–2016 in Bayern die Schule ohne Schulabschluss verlassen (bitte nach Schularten und Geschlecht und für die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund getrennt angeben)?

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Jahren 2014–2016 in Bayern einen Schulabschluss gemacht (bitte nach Schulabschlüssen und Geschlecht und für die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund getrennt angeben)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Den Tabellen 1 und 2 zu Frage 1 im Anhang ist die Anzahl der Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss – differenziert nach Schulart, Geschlecht und Nationalität – für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 zu entnehmen. In den Tabellen 1 und 2 zu Frage 2 ist die Anzahl der Absolventen für die Abschlussjahre 2014 bis 2016 aufgegliedert nach Abschlussart, Geschlecht und Nationalität aufgeführt.

Die in der Schulstatistik länderübergreifend einheitlich vereinbarte Definition für den Migrationshintergrund stützt sich auf die drei Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Verkehrssprache in der Familie“ und „Geburtsland“. Ein Migrationshintergrund liegt bei einem Schüler (aus schulstatistischer Sicht) genau dann vor, wenn in dessen Familie eine nichtdeutsche Verkehrssprache gesprochen wird und/oder er im Ausland geboren wurde und/oder er eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hat.

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden zwar bei den Schülerinnen und Schülern die oben genannten Merkmale zur Bestimmung des Migrationshintergrunds vollständig erfasst, nicht aber bei der (nachträglich erfolgenden) Erhebung der Abgänger- und Absolventendaten. Daher kann eine nach dem Migrationshintergrund differenzierende Darstellung der Abgänger- und Absolventenzahlen nicht erfolgen, weswegen nur eine Ausweisung nach deutscher oder nicht-deutscher Staatsangehörigkeit erfolgt.

Im Abschlussjahr 2014 gibt es aufgrund einer Verfahrensumstellung bei der Erhebung der Amtlichen Schuldaten für die Realschulen, Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Abendrealschulen und Gymnasien keine belastbaren Daten zu den Absolventen- und Abgängeranzahlen. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle jeweils die Anzahlen des Vorjahres angesetzt.

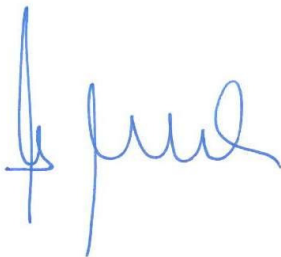
Die Anzahl der deutschen Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Mittelschulabschluss ist im zeitlichen Verlauf nahezu konstant geblieben,

während die der nichtdeutschen zunimmt. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass auch die Anzahl der nichtdeutschen Absolventen insgesamt deutlich angestiegen ist.

Auch muss gesehen werden, dass in den vergangenen zehn Jahren der Anteil der Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne erfolgreichen Mittelschulabschluss insgesamt an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung von 7,25 Prozent im Schuljahr 2005/2006 auf 5,35 Prozent im Schuljahr 2015/2016 deutlich gesenkt werden konnte.

Außerdem ist bei der Interpretation der Daten zu beachten, dass das Nichterreichen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule zum Zeitpunkt des endgültigen Verlassens des allgemein bildenden Schulwesens nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht erfasst wird. Ein beachtlicher Teil der Schüler, die an der allgemein bildenden Schule den Abschluss der Mittelschule zunächst nicht erreicht haben, holt diesen zu einem späteren Zeitpunkt im Bereich der beruflichen Schulen nach.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister